## 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.2016 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 20.08.2004 beschlossen:

## I. Änderungen

## Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

- 5.2 <u>Höhe der Benutzungspreise</u>
- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:

2,5 QN (Q3 4)

2,00 Euro monatlich

6,0 QN (Q3 10)

- 4,80 Euro monatlich
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,11 Euro.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

## II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Kuddewörde, den 19. 2016  - Bürgermeister -	
£	THOE KUDOENOR
Ausgehängt am:	19 9. 2016 (Siegel) 8
Abzunehmen am:	- Bürgermeister -
Abgenommen am:	9-10-2066 (Siegel) (9)
	- Bürgermeister -